**<u>Öffentliche Bekanntmachung</u>**

**► Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (1. Fortschreibung) der Stadt Külsheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Mischgebiet „Waiden“ in Külsheim-Eiersheim**

**► Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Mischgebiet „Waiden“ in Külsheim-Eiersheim**

**► Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waiden“ (MI) in Külsheim-Eiersheim**

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Külsheim hat in seiner Sitzung am 27. November 2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Mischgebiet „Waiden“ zusammen mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.
Gleichzeitig wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan 2013 (Fortschreibung) der Stadt Külsheim zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes im Parallelverfahren zu ändern.

Der künftige räumliche Geltungsbereich sowohl des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als auch der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und befindet sich am nördlich von Eiersheim an der Kreisstraße 2881:

Der Planbereich hat eine Gesamtgröße von 1,32 ha und umfasst folgende Grundstücke: Flst.Nr.: 157 zum Teil (K2881), Flst.Nr. 5850 zum Teil, Flst.Nr. 5868 zum Teil (Wirtschaftsweg), Flst.Nr. 5870 zum Teil, Flst.Nr. 5888, Flst.Nr. 5942 zum Teil, Flst.Nr. 5944, Flst.Nr. 5946, Flst.Nr. 5950 zum Teil (Wirtschaftsweg)

Ziel und Zweck der Planung ist es, das brachliegende Areal als Kernfläche des Plangebiets mit der geplanten Neubebauung wieder zu aktivieren und entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung zu einem attraktiven Quartier mit gemischten Nutzungen (Wohnen und Gewerbe) zu entwickeln und hierfür die planungs-rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen zu schaffen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der ursprünglich in der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023 gefasste Aufstellungsbeschluss wird hiermit aufgehoben.

**Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Gemeinderat der Stadt Külsheim hat in gleicher Sitzung am 27. November 2023 dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, sowie der Flächennutzungsplan-Änderung zugestimmt und beschlossen, nach § 3 Abs. 1 BauGB den Verfahrensschritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf

- die Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Stadt Külsheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Waiden“ (MI) in Külsheim-Eiersheim
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Waiden“ (MI) in Külsheim-Eiersheim
- Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waiden“ (MI) in Külsheim-Eiersheim

durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird interessierten Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erläuterung der Planung im

**Rathaus/Schloß, Zimmer 19,**
**vom 11. Dezember 2023 bis einschließlich 26. Januar 2024**

während der üblichen Dienststunden gegeben. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Külsheim (www.kuelsheim.de) eingesehen werden.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG Baden-Württemberg. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt, sowie im Internet einsehbar ist.

Külsheim 08. Dezember 2023

Schreglmann, Bürgermeister